

## Proteste gegen die Besoldungsmisere gehen weiter Verrechnungsschecks an Abgeordnete

Der DGB hat den Abgeordneten der Regierungsfraktion heute einen symbolischen Verrechnungsscheck übersandt, um ihnen deutlich vor Augen zu führen, wie wenig ihnen die Beamtinnen und Beamten des Landes wert sind.

**DGB-Chef Dietmar Muscheid** erklärte gegenüber der Presse:

"Für uns ist die Auseinandersetzung um die Erhöhung der Einkommen für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz noch nicht beendet. Das muss auch den Abgeordneten der Regierungsfraktion klar sein. Es klingt gar nicht so schlecht, wenn die Landesregierung erklärt, dass die Beamtinnen und Beamten je nach Besoldungsgruppe eine prozentuale Erhöhung zwischen 1,7% und 0,5% bekommen. In der Praxis aber bedeutet dies, dass z.B. ein Polizeibeamter in Besoldungsgruppe A10 netto nur 12,85 Euro monatlich mehr bekommt und das nach mehreren Nullrunden in den letzten Jahren. Deshalb haben wir heute allen SPD-Abgeordneten einen Scheck über 12,85 Euro geschickt, damit die Parlamentarier sich bewusst machen können, was ihnen die Arbeit der Beamtinnen und Beamten im Lande in Euro und Cent wert ist."



Die Besoldungspolitik der letzten Jahre führe dazu, so der DGB-Landeschef, dass die Kaufkraft eines Polizeikommissars oder Amtsinspektors in Besoldungsgruppe A 9 in etwa seiner Kaufkraft zu Anfang der 80er Jahre entspreche.



**Heinz-Werner Gabler, stellvertretender Vorsitzender der GdP:** "Polizistinnen und Polizisten gehören nicht zu den Großverdienern. 12,85 Euro im Monat sind ein Witz, damit kann man nicht mal 10 Liter Benzin tanken. Der permanent wiederholte Hinweis auf den ach so sicheren Arbeitsplatz hilft nicht. Damit kann niemand Benzinpreiserhöhungen oder seine Nebenkostenabrechnung bezahlen. Wer glaubt, diese "Wertschätzung" durch die Abgeordneten wird vergessen, der hat sich verrechnet."

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wir hatten Euch vor Ostern gebeten in Briefen an den Ministerpräsidenten erneut auf eure finanzielle Situation hinzuweisen. Der Unmut der Beschäftigten wird von der Regierung auch daran gemessen, wie hoch der Beteiligungsgrad an den Aktionen ist. Sendet daher bitte den Brief an Kurt Beck. Ein Muster ist als Worddatei nochmals beigefügt. Gerne können auch Familienmitglieder unserer Kolleginnen und Kollegen den Protestbrief nutzen und dem Ministerpräsidenten ihre Meinung sagen.

.....  
.....  
.....

....., den.....

An den  
Ministerpräsidenten des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Kurt Beck  
- Staatskanzlei -  
Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Grundgesetz sieht vor, das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln. Hierzu gehört das Alimentationsprinzip, das den Dienstherrn verpflichtet, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienststrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Die gegenwärtige Höhe von Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz entspricht insgesamt nicht mehr dem Grundsatz amtsangemessener Alimentation.

In den vergangenen Jahren wurden zum Teil erhebliche Eingriffe in Besoldung und Versorgung vorgenommen, die im Ergebnis zu einer Absenkung der Netto-Besoldung geführt haben.

Hierbei sind exemplarisch anzuführen:

- 1992
  - Umstellung der Ruhegehaltsskala auf ein lineares System. Damit ist der Versorgungshöchstsatz erst nach 40 Dienstjahren erreichbar.
- 1994
  - Das Weihnachtsgeld wird eingefroren. Ende 2003 hatte es nur noch einen Wert von 84,29% der Monatsbezüge.
- 1997
  - Änderung der Besoldungsstruktur,
  - Verlängerung der Zeitintervalle zum Aufstieg in den Dienstaltersstufen,
  - Kürzungen in der Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Zeiten,
  - Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden
- 1998
  - Wegfall der Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen,
  - Wegfall der Dynamisierung von Zulagen,
  - Einführung von Versorgungsabschlägen



- 2001
  - Absenkung des Versorgungshöchstsatzes auf 71,75%
- 2003
  - Absenkung des Weihnachtsgeldes in Rheinland-Pfalz auf 70%,
  - Wegfall der Jubiläumsszuwendung als Geldleistung,
  - Einführung der Kostendämpfungspauschale in Höhe von 150 Euro bis zu 450 Euro je nach Besoldungsgruppe
- 2004
  - Absenkung des Weihnachtsgeldes in Rheinland-Pfalz auf 50%,
  - Streichung des Urlaubsgeldes ab Besoldungsgruppe A 9
- 2006
  - Keine Übernahme des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich in Rheinland-Pfalz
- 2007
  - Nach mehreren Nullrunden bei Besoldung und Versorgung Erhöhungen zwischen 0,5% und 1,7%. Aufgrund der Beamtenstruktur im Land bekommen mehr als 85% aller Beamtinnen und Beamten nur 0,5%,
  - keine Einmalzahlungen

Durch diese Maßnahmen und die zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten im letzten Jahrzehnt, sind die Netto-Einkommen um mehr als 10% gesunken und erheblich hinter der Preisentwicklung zurückgeblieben.

Die Kürzungen wurden mit dem Argument der angespannten Haushaltslage begründet.

Eine solche Begründung trägt auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung verfassungsrechtlich nicht: Im Beamtenrecht können finanzielle Erwägungen und das Bemühen, Ausgaben zu sparen, nicht als ausreichende Legitimation für eine Kürzung von Besoldung und Versorgung angesehen werden.

Die vom Dienstherrn nach Maßgabe der Verfassung geschuldete Alimentierung ist nicht eine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den "wirtschaftlichen Möglichkeiten" der öffentlichen Hand oder nach den politischen Dringlichkeitsbewertungen hinsichtlich der verschiedenen vom Staat zu erfüllenden Aufgaben oder nach dem Umfang der Bemühungen um Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt.

Die lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge zum 01.07.2007 um 0,5% bis 1,7% beseitigt diesen verfassungswidrigen Zustand nicht. Sie stellt noch nicht einmal eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Jahr 2007 dar. Sie gleicht die durchschnittliche Inflationsrate von mehr als 2% nicht aus. Die Verluste der Vorjahre wirken als Einkommensminderung weiter.

Ich fordere, die Landesregierung auf, die Besoldungspolitik zu überdenken und auch mich an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung teilhaben zu lassen.

In Erwartung einer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

.....

